

## Bekanntgabe

Der Freistaat Thüringen stellte einen Antrag auf Planfeststellung nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes zur **Herstellung des Hochwasserschutzes für die Stadt Mühlhausen, Ortsteil Görmar und Herstellung der Durchgängigkeit am Flutgrabenwehr an der Unstrut im Unstrut-Hainich-Kreis, Gemarkungen Mühlhausen und Görmar.**

Die vorgesehenen Maßnahmen umfassen die Errichtung von Hochwasserschutzanlagen im Ortsteil Görmar für einen Bemessungsabfluss (BHQ) von 116 m<sup>3</sup>/s von Fluss-km 170+690 bis Fluss-km 171+920, die Veränderung der Wasseraufteilung zwischen der Unstrut und dem Mühlgraben auf 90% zu 10% und den Umbau des Flutgrabenwehres als Sohlgleite in aufgelöster Riegelbauweise. Es handelt sich um ein Vorhaben, für welches nach Anlage 1 Nr. 13.18.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu erfolgen hat.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVP wird bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVP wird festgestellt, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann und somit keine UVP-Pflicht besteht. Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVP ergibt sich dies im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Nachteilige Auswirkungen entstehen für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Boden nur während der Bauzeit und sind auf das unmittelbare Umfeld des Vorhabens begrenzt. Sie werden durch Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen weitgehend reduziert. Die notwendigen Baumfällungen werden kompensiert. Demgegenüber hat das Vorhaben vielfältige vorteilhafte Auswirkungen wie die Gewährleistung des Hochwasserschutzes für den Ortsteil Görmar, die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Flutgrabenwehr sowie die Entsiegelung von Flächen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVP diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 52 Wasserrechtliche Zulassungsverfahren, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar zugänglich.

Jena, den 21.09.2021

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz  
Der Präsident

Mario Suckert